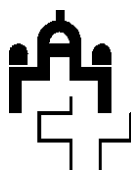


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



22.212 vbv Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2023–2024

Bericht der Gerichtskommission vom 30. November 2022

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, für die Amtsperiode 2023/24 Yves Donzallaz zum Präsidenten und François Chaix zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Matthias Aebischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Gemäss Artikel 14 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) wählt die Bundesversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Bundesgerichts. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; eine einmalige Wiederwahl für weitere zwei Jahre ist möglich.

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e des BGG unterbreitet das Gesamtgericht der Bundesversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesgerichts.

In seinem Schreiben vom 12. Oktober 2022 schlägt das Gesamtgericht vor, für die Amtsperiode 2023/24 Bundesrichter Yves Donzallaz zum Präsidenten und Bundesrichter François Chaix zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts zu wählen. Yves Donzallaz ist Mitglied der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung und amtiert seit zwei Jahren als Vizepräsident des Bundesgerichts. François Chaix ist Mitglied der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung und drittes Mitglied der Verwaltungskommission des Bundesgerichts.

2 Erwägungen der Kommission

Die Gerichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2022 Yves Donzallaz und François Chaix angehört. Die beiden werden vom Gesamtgericht für das Amt des Präsidenten bzw. des Vizepräsidenten des Bundesgerichts vorgeschlagen und haben in der Anhörung dargelegt, dass sie die nötige Erfahrung, die Kompetenzen und die persönliche Eignung mitbringen, um das höchste Gericht der Schweiz zu leiten. Sie konnten auch aufzeigen, welche Herausforderungen für das Bundesgericht anstehen und wie sie diese zu meistern gedenken.

Eine zentrale Herausforderung wird darin liegen, durch die Übertragung bestimmter Rechtsgebiete auf Luzern den dortigen Standort aufzuwerten. Ausserdem wird das Parlament in der Wintersession 2022 darüber befinden, ob die Zahl der ordentlichen Richterinnen und Richter am Bundesgericht auf 40 erhöht werden soll, um die zunehmende Geschäftslast zu bewältigen.

Yves Donzallaz musste sich zudem Fragen zu seinem Austritt aus der SVP stellen. Er hatte mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 seine Ortspartei und die Gerichtskommission über seinen Austritt aus der Partei informiert. Die Kommission hat Kenntnis genommen von diesem Austritt und beschlossen, dass Yves Donzallaz aus Sicht der Kommission von nun an als parteiloser Richter gilt.

Die Gerichtskommission hat ferner berücksichtigt, dass der Wahlvorschlag das Resultat eines demokratischen Prozesses am Gesamtgericht ist, das in Kenntnis der Sachlage entschieden hatte. Die Achtung der Institutionen und der Gewaltentrennung legen es nahe, dem Wunsch des Bundesgerichts zu entsprechen, sofern keine überwiegenden Gründe dagegensprechen.

Obwohl die Bundesversammlung nicht an die Wahlvorschläge der Gerichte gebunden ist, erachtet es die Gerichtskommission angesichts der obigen Erwägungen dennoch als sinnvoll, dem Vorschlag des Bundesgerichts zu folgen. Sie schlägt daher der Bundesversammlung vor, für die Amtsperiode 2023/24 Yves Donzallaz zum Präsidenten und François Chaix zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts zu wählen.